Die „Volkswacht" erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7266.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die neue Welt".

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451. Telephon Nr. 451.

Nr. 134. Dienstag, den 12. Juni 1900. 11. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Landesrechtliche Zuchthausgesetze.

Ueber die gestrige für die Arbeiter äußerst interessante Sitzung des Reichstages schreibt unser parlamentarischer Berichterstatter:

Im Reichstag wurde heute ein Nachspiel und kein bedeutungsloses zur Verscharrung der Zuchthaus-Vorlage aufgeführt. In seiner weit überwiegenden Mehrheit hat sich das Zentralparlament Deutschlands gegen die Handreiche ausgesprochen, die unter dem Beifallsgequack der „reaktionären Unken", wie Genosse Stadthagen mit glücklich gewähltem Ausdrucke diese Dunkelmänner bezeichnet, von den partikularen Miniatur-Parlamenten gegen die Reichsverfassung ausgeführt werden.

Die sozialdemokratische Interpellation, die sich nach dem Verhalten der Reichsregierung gegenüber der Antistreikgesetzgebung der reußischen, anhaltinischen und lübeckischen gesetzgebenden Behörden erkundigt, bildete zwar nur einen Gegenstand unter den vielen, die auf der heutigen Tagesordnung standen: in der That beherrschte sie diese vollständig und nahm den weitaus größten Theil der heutigen Sitzung in Anspruch.

In circa zweistündiger, vortrefflicher Rede begründete Stadthagen die Interpellation. Die lübeckische, reußische, anhaltinische Gesetzgebung stellt sich, von welchem Gesichtspunkte auch aus betrachtet, als ein vollendetes Monstrum dar. Sie ist eine Rebellion gegen die Reichsgesetzgebung, ein Pamphlet auf den einstmals so gepriesenen Gedanken des nationalen Einheitsstaates, ein Schlag ins Gesicht des Reichstags, der eben erst der Zuchthausvorlage die reichlich verdiente Verscharrung bereitet, ein Hohn auf den Geist der „sozialen Gesetzgebung", durch den nach der Behauptung offiziöser Federn Deutschland vor allen anderen Kulturländern sich auszeichnen soll. In Lübeck verkürzt man, was das Reichsgesetz den gewerblichen Arbeitern garantirt; in Reuß und Anhalt macht man, der schönen Augen schwerreicher Grundbesitzer halber, Ausnahmegesetze gegen die Aermsten der Armen, gegen die Landarbeiter, deren tiefes Elend Stadthagen an ergreifenden Beispielen schilderte.

Lebhaftes Bravo! erfolgte auf der linken Seite, als Stadthagen mit einem kräftigen Appell an den Reichskanzler, der Durchrechung des Reichs- durch das Landesrecht und der Vergewaltigung der Armen entgegenzutreten, seine Rede schloß.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Nieberding, der nunmehr zu einer halbstündigen Erwiderung ansetzte, zeigte, wie wenig die Regierung, von der Wahrung der Arbeiterrechte ganz zu schweigen, gewillt und im Stande ist, dem Reichsrechte Respekt bei den winzigsten Bundesstaaten zu schaffen. Es war ein klägliches, bei der leisen Stimme des Redners auf der Tribüne fast unverständliches Hin- und Herreden, dazwischen Berufung auf Paragraphen, Rechtslehrer, Gerichtsentscheide u. s. w., was der Herr Staatssekretär der klaren Ausführung Stadthagens entgegenzusetzen wußte. Schließlich, nach langem Drehen und Wenden, kam ein lockenes „Nein" aus dem Munde der Exzellenz: die Reichsregierung hat keine Veranlassung, sich um so unbedeutende Sachen, wie die Verletzung der Reichsverfassung durch Einzelstaaten zu bekümmern!

Kaum die Rechte raffte sich, als Nieberding geendet, zu einem schüchternen Bravo! auf; dagegen stimmte die ganze Linke, einschließlich der Nationalliberalen, und das Zentrum für den Antrag Singer auf Besprechung der Interpellation.

Die folgenden Redner, der Nationalliberale Bassermann, der die Rechtsunsicherheit gebührend kennzeichnete, die durch das Vorgehen der Einzellandtage geschaffen wird, der ultramontane Reichsgerichtsrath Dr. Spahn, der Wildliberale Roesicke, der in seiner Eigenschaft als Abgeordneter von Anhalt die anhaltinische Gesetzgebung energisch verurtheilte, der Freisinnige Dr. Müller-Meiningen traten mit großer Schärfe den Ausführungen des Staatssekretärs entgegen. Der ostpreußische Agrierhäuptling Graf Klinkowström hütete sich, an der brenzlichen Sache sich die gräflichen Finger zu verbrennen; statt auf die Interpellation selbst einzugehen, verbreitete er sich über die angeblich paradiesische Lage der ostpreußischen 2c. Landarbeiter und schimpfte auf die italienische Regierung, die ihren Unterthanen durch den bekannten Erlaß die Abwanderung in das ostelbische Paradies verekeln wolle. Worauf Graf Bülow sich erhob und erklärte, die italienische Regierung habe es gar nicht so böse gemeint; die Abmahnung sei nicht offiziell erfolgt und außerdem würde von deutscher Seite der Irrthum berichtigt werden. Ein herzhaftes Gelächter von der Linken folgte den Worten des eleganten Tafelredners, der sich so treuherzig bemüht, die irrigen Vorstellungen des Herrn Pelloux u. s. w. über Ostelbien zu zerstreuen. . .

Nachdem Genosse Heine in glänzender Rede noch einmal das Verhalten jener drei Bundesstaaten gebührend gekennzeichnet, die Vertreter der drei Ländchen im Bundesrathe in unbehilflicher Weise einige „Erklärungen" gestammelt, Genosse Schwarz-Lübeck das in den Verhandlungen herumspukende Märlein von den „groben Ausschreitungen" richtig gestellt hatte, die sich Lübecker Streikende angeblich haben zu Schulden kommen lassen, und schließlich der Agrarier Dr. Rösicke-Kaiserslautern über die „unerträgliche" — Sklaverei der Gutsbesitzer (!) geflennt, denen zur Erntezeit ihre Arbeiter davonlaufen, schloß gegen 6 Uhr die Besprechung der Interpellation. Der Reichskanzler, der geraume Zeit im Saale verweilte, hatte nicht geruht zu ihr das Wort zu nehmen.

Trotz der vorgerückten Stunde wandte sich das Haus noch der zweiten Lesung des Reichsseuchengesetzes zu, das vollständig erledigt wurde.

Morgen wird nach endgiltiger Erledigung des Flottengesetzes die Session des Reichstags geschlossen.

### Der Konitzer Skandal.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt einen hochoffiziösen Artikel, der einen dringlichen Mahnruf an die Bevölkerung jener Stadt zur Besonnenheit und Ruhe enthält und entschieden betont, daß die betheiligten Behörden „ihrer Pflicht gemäß von Anbeginn mit dem größten Eifer und Nachdruck unter fortgesetzter Kontrolle der Aufsichtsinstanzen bemüht gewesen" sind, „jede Spur zu verfolgen und den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande und welchem religiösen Bekenntniß er angehören und welches auch das Motiv der That gewesen sein möge". Die antisemitischen Verdächtigungen der Behörden, daß diese bei der Untersuchung die Juden schone, werden mit Entschiedenheit zurückgewiesen und scharf wird die „skrupellose Thätigkeit" antisemitischer Blätter und die politische Agitation derselben Leute in dieser Angelegenheit verurtheilt.

„In Folge dieser Beeinflussung, die durch Verbreitung zahlreicher unwahrer Behauptungen über die Ergebnisse der Untersuchung gefördert wurde", habe sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, „daß es sich bei diesem Verbrechen um einen jüdischen Ritualmord handle, obwohl die bisherigen, auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angestellten Ermittelungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme — selbst bei Voraussetzung der Möglichkeit von Ritualmorden — rechtfertigen könnte." Jene Annahme stütze sich hauptsächlich auf Thatsache der Blutleere der aufgefundenen Leichentheile. Diese Blutleere findet aber, wie es in der „Nordd. Allg. Ztg." heißt, nach dem Ergebniß der Untersuchung eine durchaus einfache Erklärung.

„Der Ermordete hat, nach dem Urtheil der Sachverständigen, einen Messerstich in den Hals erhalten. Dieser Stich hat die großen Schlagadern durchschnitten, wodurch das völlige Ausströmen des Blutes in kurzer Zeit bewirkt wurde. Es kommt hinzu, daß die aufgefundenen Rumpftheile längere Zeit im Wasser gelegen haben, wodurch der noch etwa vorhandene Rest von Blut herausgezogen sein mag. Die Zerstückelung des Leichnams und die Fortschaffung der einzelnen Körpertheile ist — so muß nach den bisherigen Ermittelungen angenommen werden — erst später erfolgt, um die Spuren des Verbrechens leichter zu verwischen oder von dem Thäter abzulenken.

Je schmerzlicher es ist, „daß der Urheber der grausigen That noch nicht entdeckt und zur Rechenschaft gezogen ist, um so mehr sollten die betheiligten Bevölkerungskreise bemüht sein, objektiv und sachlich ohne vorgefaßte Meinung ihre Kenntniß von Thatsachen, die für die Untersuchung von Bedeutung sein könnten, den Behörden mitzutheilen und die letzteren auf diese Weise bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen."

Die Antisemiten werden auf diese in der Form sehr milde Zurechtweisungen pfeifen und ihre Hetzarbeit ruhig fortsetzen.

Uebrigens eine Bemerkung: Offiziöse Auslassungen über „Streikausschreitungen" klingen sehr viel anders, wie diese väterliche Mahnung an die Herren Judenhetzer.

### Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung

tagte in Köln a. Rh. Dieselbe nahm nach mehreren scharfen Reden gegen das Pfaffenthum in der Schule und die Bildungsfeindschaft der Junker folgende Resolution an:

1. Die Volksbildung ist eine der wirksamsten Kräfte für erhöhte wirthschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes.
2. Eine gesteigerte allgemeine Volksbildung fördert den Volkswohlstand und bewirkt eine gleichmäßigere Vertheilung der Arbeitserträge, fördert also neben der wirthschaftlichen auch die soziale Entwickelung unseres Volkes und bedingt seine Stellung auf dem Weltmarkte.
3. Es ist deshalb a) allen Volksbildungsanstalten und Volksbildungsbestrebungen eine vermehrte Pflege zu widmen; b) allen bildungsfeindlichen Bestrebungen — auch um des Werthes der Bildung selbst willen — entschieden entgegenzutreten.

Wenn die Lehrer dieses erstrebenswerthe und nothwendige Ziel erreichen wollen, dann müssen sie sich Mann für Mann der Sozialdemokratie anschließen, denn diese ist die energischste Vertheidigerin der Volksbildung.

**Schweinburg** tritt urplötzlich aus dem mitleidigen politischen Dunkel, das ihn seit seinem unfreiwilligen Scheiden aus dem Flottenverein bedeckt, heraus und spielt sich wieder zuversichtlich als Vertrauensmann Miquels auf. Ja, es soll sogar eine Art öffentliche Rehabilitirung Schweinburgs erfolgen. Ein gewisser langer Arm im Kastanienwäldchen soll die Mohrenwäsche in die Hand genommen haben.

## Ausland.

**In Italien** haben am Sonntag die Stichwahlen zur Deputirtenkammer stattgefunden. Gewählt sind 30 Konstitutionelle, von denen 9 der Opposition angehören, und 9 von der äußersten Linken. Die Zahl der Sozialdemokraten beträgt fortan in der Kammer 32, doppelt so viel wie bisher.

### Die Wirren in China.

Während die chinesische Regierung bisher scheinbar gegen die Boxers Partei nahm, hat sie neuerdings das Gegentheil

---

## Die Erbschleicherinnen.

**Roman von Ernst von Wolzogen.**

(Nachdruck verboten.)

42.

Die Arme waren weit auseinander gebreitet, wie wenn sie im Fallen noch nach einem Halt gesucht hätten. Die Finger der rechten Hand bewegten sich noch, zitternd in den braunen Pelz hineingreifend. Die Augen waren halb geschlossen. Das Kinn durch den Druck gegen die Brust über die Oberlippe hinaus vorgeschoben, der Mund dadurch fest geschlossen. Durch die Nase tönte ein unheimliches schnarchendes Röcheln. Im Uebrigen lag der große Körper wie todt da.

Frau Ida warf sich über ihn und jammerte laut auf: „Himmlischer Vater, was ist das? Er stirbt ja! Mein Gott, mein Gott! Wie ist das blos . . . Adolfchen, was ist Dir? Kennst Du mich nicht?" Sie ergriff seinen linken Arm, um den Oberkörper aufzurichten. Er war ganz steif und fiel wie eine leblose Masse wieder herab.

Mit neugierig aufgerissenen Augen trat die Minna herzu und machte sich wichtig. „Des ist der Schlach. So war't bei mein' Großvater jerade — jawoll, des is der Schlach, da gibt's keen Streit."

„Seien Sie still jetzt!" herrschte sie Herr Vogel gedämpften Tones an. „Laufen Sie lieber und holen Sie einen Arzt."

„Nein, nein, nicht die Minna!" rief die Geheimräthin. „Geh Du selbst, aber schnell. Und wenn Doktor Peters nicht da ist, dann bringst Du den ersten besten, nur schnell."

„Jawohl, liebe Ida, jawohl. Rege Dich nur nicht so auf", versetzte der Bruder, machte aber noch keine Miene zu gehen, sondern klopfte ihr mit der einen Hand beruhigend auf die Schulter, während er mit der anderen seinen Zwicker auf die Nase drückte. Und dann beugte er sich herab, um das Gesicht des Professors besser sehen zu können. „Herrgott, das sieht ja . . . ja, ich glaube wirklich, das ist ein Schlaganfall. Er hat gewiß aufstehen wollen und zu uns in den Salon kommen. Dabei muß es ihn getroffen haben. Daß wir aber auch gar nichts gehört . . . ja freilich, das Fell ist weich."

„Willst Du denn nicht gehen?" fuhr die Geheimräthin auf und gab ihm einen leichten Stoß gegen das Knie. „Lauf doch nur, lauf!" Worauf er sich endlich einigermaßen eilig in Bewegung setzte.

Kathi und Lizzi waren bislang schreckensbleich zur Seite gestanden und hatten kein Wort zu sagen gewagt. Als aber nun Minna den ganz vernünftigen Vorschlag machte, den Kranken aus seiner halbsitzenden Lage zu befreien und auf den Diwan zu legen, da griffen sie sofort mit zu. Minna erfaßte ihn unter den Schultern, die beiden Mädchen bei den Beinen. Und so hoben sie den schweren Körper auf das Ruhebett. Die Geheimräthin stand unthätig dabei, nur abgebrochene Jammerlaute ausstoßend und mit den Händen wirr um Kopf und Gesicht herumfahrend.

Sobald der Kranke lang ausgestreckt lag, öffnete sich der Mund von selbst ein wenig und das unheimliche Röcheln hörte auf. Kathi trat an das Kopfende des Lagers und beugte sich zu dem Onkel hernieder. Sie strich ihm einige über das Gesicht gefallene dünne Strähnen des grauen Haares aus der Stirn. „Lieber Onkel, komm doch wieder zu Dir! Hörst mi denn? Kann i Dir denn gar nix helfen?" Eine Thräne fiel aus ihrem Auge auf seine wachsbleiche Wange. Sie wischte sie zart mit der Spitze ihres kleinen Fingers fort.

Da schaute die Tante auf, die schluchzend vor dem Ruhebett in die Kniee gesunken war und stieß zwischen dem Schluchzen heftig hervor: „Geh weg, Du — faß ihn nicht an! Ihr seid dran schuld — Ihr sollt ihn Beide nicht anrühren."

„Aber, liebe Tante, was haben denn wir . . ." wollte Kathi traurig erstaunt einwenden, doch auf ein Zeichen, das ihr Lizzi machte, brach sie ab und trat ein paar Schritte zurück.

Lizzi ging zu ihr und zupfte sie am Aermel. „I mein', an kalt'n Umschlag sollt' ma' ihm mach'n. Geh'n S', hol'n S' a Wasser, Minna!" flüsterte sie.

Da wandte sich die Tante nach ihnen um und sagte, mit der Hand nach der Thür weisend: „Was habt Ihr da zu tuscheln? Geht hinaus . . . ich kann Euch hier nicht sehen! Das habt Ihr zu verantworten! Nicht eine Stunde kann man Euch mit ihm allein lassen — gleich müßt Ihr die Zeit benutzen, um ihn aufzuregen. Mein armer, armer Mann, was haben sie Dir bloß . . ." Neues Schluchzen erstickte ihre Stimme, und sie begann wieder ganz verwirrt und zwecklos den leblosen Körper da vor ihr zu betasten.

Lizzi ergriff die Schwester bei der Hand und führte sie aus dem Zimmer, ohne ein Wort zu sagen. Sie blieben aber nebenan im Salon und spähten von Zeit zu Zeit durch die Thür, die sie ein wenig offen gelassen hatten.

Es dauerte ziemlich lange, bis Herr Vogel mit einem Arzt zurückkehrte. Es war nicht der Sanitätsrath, ihr Hausarzt, sondern ein jüngerer Herr, der aber ohne viel Worte zu machen, das Nöthige rasch und umsichtig anordnete. Der Kranke wurde zunächst zu Bett gebracht und eine Eisblase beschafft, die ihm auf dem Kopf liegen sollte, Tag und Nacht, unter fortwährender Erneuerung. Der junge Arzt erklärte, daß wahrscheinlich Stunden, vielleicht sogar Tage vergehen könnten, ehe der Professor wieder zum Bewußtsein erwachte, und daß sich vorher die Folgen des Schlaganfalls nicht übersehen ließen. Er glaube aber, daß eine linksseitige Lähmung vorhanden sei; ob auch Gefahr für seinen Verstand oder gar für sein Leben bestehe, darüber eine Meinung zu äußern, sei werthlos.

(Fortsetzung folgt.)

gethan. Am Sonnabend hat ein kaiserliches Edikt offen Partei genommen für die Boxers. Wie „Reuters Bureau" aus Tientsin berichtet, ertheilt dieses Edikt den Boxers Lob und tadelt diejenigen chinesischen Truppen, welche die Boxers angriffen und tödteten. Die Parteinahme der chinesischen Regierung für die Boxers wird auch in Nachrichten aus Peking bestätigt. Danach hat der chinesische General Nieh den Befehl erhalten, die Eisenbahn zu schützen und die Boxers, wenn möglich, ohne Anwendung von Gewalt, auseinanderzutreiben; er sei ernstlich wegen der Tödtung Aufständischer getadelt worden. 1600 Mann von seinen Truppen sind nach Lutai zurückgekehrt; die anderen folgen.

Die europäischen Mächte sind nun eifrig dabei, „Ordnung" zu schaffen. Sie sollen sich zu diesem Zweck verständigt haben und sich sogar sehr gut vertragen. In Tientsin landeten 4000 Mann russischer Truppen, die auf Peking marschiren. Der „Voss. Ztg." zufolge berichten Londoner Blätter aus Tientsin, daß die Kaiserin Wittwe sich nach der russischen Gesandtschaft geflüchtet hat. Anderweitig liegt eine Bestätigung für dieses Verhalten der Kaiserin Wittwe, dessen Grund nicht klar ist, nicht vor. Aus Shanghai wird gemeldet, daß der Kaiser und die Kaiserin-Regentin am Sonnabend nach Peking zurückgekehrt seien. Daß Rußland seine Hand im Spiele hat, ist freilich nicht zu bezweifeln. Wie aus Shanghai gemeldet wird, protestirte der Tsungli-Yamen gegen die Anwesenheit einer so großen Anzahl fremder Truppen in der Hauptstadt eines unabhängigen Staates. Die chinesische Regierung ließ Waffen unter die Boxer vertheilen. Wie „Daily Telegr." erfährt, werden die Mächte versuchen, ihren Zweck ohne zu starken äußeren Druck zu erreichen. Mittels einer Kollektivnote werden sie der chinesischen Regierung klar zu verstehen geben, daß sie die Sache in ihre eigene Hand nehmen werden, wenn das Leben und das Eigenthum der Ausländer fortgesetzt in Gefahr bleiben sollten.

Ueber die Haltung Deutschlands wird der „Neuen Freien Presse" aus Berlin gemeldet:

„Deutschland ist entschlossen, sich an allen militärischen oder diplomatischen Schritten, welche die Mächte gemeinsam unternehmen, zu betheiligen. Im Uebrigen steht Deutschland allen diesen Vorgängen gleichmüthig gegenüber, da es ja auf die Geltendmachung von Interessen im Norden Chinas verzichtet hat und nur seine kleine Niederlassung in Tientsin zu schützen hat. In der deutschen Einflußsphäre, in Schantung, ist Alles ruhig, obwohl die Boxer-Bewegung gerade von den Grenzen dieser Provinz ausgegangen ist."

Aus Shanghai werden folgende Einzelheiten über die Ermordung von Bahningenieuren gemeldet: 30 Europäer, einschließlich 6 Damen und eines Kindes verließen Paotingfu in 12 Booten. Sie zerstreuten sich und strandeten. Die Boxer gaben Feuer mit Büchsen und hölzernen Kanonen. Beim Landen wurden drei Männer und eine Dame von den übrigen getrennt und auf entsetzliche Weise ermordet. Die anderen kämpften sich weiter durch bis Tientsin. Die Männer marschirten außen, die Damen in der Mitte. In 3½ Tagen erschossen sie wenigstens 100 Boxer; 12 Meilen von Tientsin verschwanden 3 Männer und wurden ermordet.

Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen haben sich nicht vermindert. In einer Straße in Peking wurde am Sonntag der Sekretär der belgischen Gesandtschaft von chinesischen Soldaten angefallen und geschlagen. In Tungchow, dem Flußhafen von Peking, ist am Sonnabend die amerikanische Missionsanstalt von den Aufrührern niedergebrannt worden. Dabei wurden mehr als 40 eingeborene Christen getödtet. Das dicht vor einem Stadtthor Pekings gelegene Sommerhaus des Internationalen Klubs ist am Sonnabend derselbe durch Brandlegung zerstört worden. Es werden auf der Eisenbahn Verstärkungen herangezogen, die, wenn die Beschädigungen am Bahnkörper leicht auszubessern sind, spätestens Montag eintreffen.

In anderen Meldungen wird noch über die Zerstörung des Missionsgebäudes in Tungchau, 12 Meilen von Peking, berichtet: Binnen drei Tagen wurden 75 eingeborene Christen unweit Tungchau ermordet, viele wurden lebendig verbrannt. Die Einschüchterung der Christen in Peking selber dauere fort. Die meisten Missionen seien geschlossen und die Missionare unter den Schutz der Gesandtschaften gestellt.

## Deutscher Reichstag.

208. Sitzung vom Montag, 11. Juni 1900. 12 Uhr.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen folgt die Interpellation Albrecht und Gen. (Soz.):

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bundesstaaten Anhalt und Reuß j. L. durch Gesetze über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und Lübeck durch eine Verordnung über das Streikpostenstehen Bestimmungen getroffen haben, welche a) entgegen dem § 152 der Reichsgewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränken, b) entgegen den Bestimmungen der Reichsverfassung, des Strafgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch die Einwirkung auf den Willen anderer Personen unter Strafe stellen, c) im Widerspruch zur Reichszivilprozeßordnung die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmaßregeln landesgesetzlich einführen? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, um gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Staatssekretär **Nieberding** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Zu ihrer Begründung erhält das Wort

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Die anhaltinischen und reußischen Gesetze gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und das lübeckische Gesetz über das Streikpostenstehen widersprechen den Reichsgesetzen. Die Gesetze von Anhalt und Reuß j. L. sind fast gleichlautend; sie entsprechen der Anregung, die der Landwirthschaftsrath zur Umgehung der deutschen Reichsgesetzgebung gegeben hat. In Braunschweig ist gleichfalls ein solches Gesetz geplant und von der gesetzgebenden Versammlung angenommen, aber von der Regierung nicht publizirt worden. Im Elsaß-Lothring'schen Landesausschuß ist ein ähnliches Gesetz durchzubringen versucht worden und auch im preußischen Landtage ist ein darauf zielender Initiativantrag gestellt worden. Der Landwirthschaftsminister meinte bei dieser Gelegenheit, die Regelung dieser Materie sei schwierig, weil ein solches Ausnahmegesetz schwer mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen sei.

§ 1 des anhaltischen Gesetzes bedroht die widerrechtliche Verweigerung des Arbeitsantrittes mit einer auf Antrag des Arbeitgebers zu verhängenden Haft bis zu 10 Tagen, bezw. einer Geldstrafe bis zu 30 Mark. Der Antrag, sowie der Antrag zu der im § 2 vorgesehenen zwangsweisen Zurückführung muß innerhalb einer Woche gestellt werden. Die Kosten der Zurückführung werden dem Arbeiter auferlegt und entgegen den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bestimmt, daß der Verleiter für den aus dem Verlassen der Arbeit entstehenden Schaden als Gesammtschuldner zu haften habe. Der § 5 versucht eine formelle Gleichstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem er ersteren im Falle des Kontraktbruches mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bezw. einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen belegt. Die Hauptsache aber bildet der § 6, der die landwirthschaftlichen Arbeiter, die sich verabreden, um die Arbeitgeber zu gewissen Zugeständnissen in Bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag zu nöthigen, sowie die „Anstifter", auch wenn sie keine ländlichen Arbeiter sind, mit Gefängniß bis zu einem Jahre belegt. Ich behaupte, dieses Gesetz steht im striktesten Widerspruch zur Reichsverfassung, dem Reichsstrafgesetz und einer Anzahl anderer Reichsgesetze.

Die Gerichte und die juristischen Autoren — ich erinnere an den Prof. Heinze (Heiterkeit) — sind sich darin einig, daß gemäß dem Artikel 2 der Reichsverfassung Reichsrecht vor Landesrecht geht. Nach Herrn von Kardorff freilich braucht ja die Reichsverfassung von den Fürsten nicht gehalten zu werden, da sie und insbesondere der Kaiser dieselbe nicht beschwören. Indessen beschwört der Kaiser als König von Preußen die Befolgung der Gesetze. Zu den Gesetzen gehört aber auch die Reichsverfassung und die also, die — außerhalb des Hauses natürlich — davon sprechen, daß die Reichsverfassung nicht gehalten zu werden braucht, machen sich der Verleitung zum Meineid schuldig. (Sehr richtig! links.)

Es ist zweifellos, daß die Materie, mit der sich die von uns angeschnittenen Gesetze der genannten Bundesstaaten befassen, Gegenstand des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ist — das ist von der Rechtsprechung durchweg anerkannt worden. Es ist die Pflicht eines Richters und Beamten, eine Pflicht freilich deren Erfüllung häufig schwierig und unangenehm für ihn ist, ein Landesgesetz, das im Widerspruch zu einem Reichsgesetze steht, nicht anzuwenden. Diese scharfe Pointirung stammt übrigens nicht von mir, sondern von dem Prof. Heinze.

Früher waren selbst die Konservativen der Ansicht, daß diese Materie nur reichsgesetzlich geregelt werden könne. Dieser Ansicht war z. B. auch der konservative Abgeordnete, der im Jahre 1873 ein Reichsgesetz gegen den Kontraktbruch forderte — ein Verlangen, über das sich namentlich auch der leider verstorbene Abg. Windthorst entrüstete.

Wie gegen die Reichsgesetze, so verstoßen die reußischen und anhaltinischen Gesetze gegen die persönliche Freiheit. Auf die Frage der Gesindeordnung, die ich natürlich entschieden verurtheile, will ich hier nicht weiter eingehen. Im bürgerlichen Gesetzbuch ist der ländliche Arbeitsvertrag ausdrücklich anerkannt worden als Vertrag zwischen freien, rechtlich gleichstehenden Leuten. Voraussetzung des freien Arbeitsvertrages ist aber, daß eine Verletzung desselben nicht gegen die Person, die Freiheit des Betreffenden statt finden darf. Auf Anregung meines Kollegen Haase und meiner selbst ist im § 889 der Zivilprozeßordnung ausdrücklich das Zurückführen in die Arbeitsstelle ausgeschlossen worden. Daher ist es eine vom kulturellen Tiefstande ihrer Urheber zeugende direkte Auflehnung gegen das Reichsgesetz, wenn Anhalt und Reuß die ländlichen Arbeiter wie ein Stück Vieh zu ihrer Arbeitsstelle zurückführen wollen. Der Graf Klinckowström zuckt mit den Achseln. Allerdings, die Bestrebungen des ostpreußischen Adels, die Tagelöhner, die Instleute in Hörigkeit zu bringen, sind alt, schon im Jahre 1834 ging eine dahinzielende Petition der Provinzialstände an den damaligen König von Preußen, der es aber ablehnte, darauf einzugehen. — Man könnte uns vielleicht entgegnen, daß man abwarten soll, was die Gerichte zu diesen ungesetzlichen Gesetzen sagen. Wir sind aber der Meinung, daß es Sache des Reiches ist, erst durch gütliche Vorhaltungen, dann aber, wenn diese nichts helfen, durch eine Ex-kution auf Grund des Artikel 19 der Reichsverfassung einzuschreiten.

Wir müssen gegen diese Gesetze ganz besonders deshalb Fr machen, weil sie sich als Ausnahmegesetze schlimmst Art gegen die Aermsten der Armen qualifiziren. (S richtig! b. d. Soz.) Das Reichsstrafgesetzbuch kennt keinen F daß eine an sich erlaubte Handlung dadurch, daß sie von mehre zusammen geschieht, strafbar wird. Man sagt, Verträge müssen halten werden. Werden etwa in Reuß und Anhalt die Gutsbes bestraft, die ihre Hypothekenzinsen nicht bezahlen, oder aber Lieutenant, der seine Weinschulden nicht bezahlt? (Lachen rech Es handelt sich einfach darum, wie das auch im preußischen La tage Herr von Mendel-Steinfels ziemlich unverblümt zugab, landesgesetzlichen Umwegen unter Verhöhnung, ja Bruch der Rei verfassung zu erreichen, was man in der Volksvertretung des Rei nicht durchsetzen kann. (Sehr richtig! links; hu! hu! rechts.) solchen Rufen, meine Herren, wie sie bei Eulen und Vampy üblich sein mögen (Große Heiterkeit), widerlegen Sie mich nicht.

Man könnte einwenden, daß Preußen im Art. 3 des G setzes vom 24. April 1854 etwas Aehnliches habe. Gegen die Gesetz, das damals schon eine Ausnahmestellung der ländlich gegenüber den gewerblichen Arbeitern schuf, protestirten die be Leute unter den damaligen Agrariern, die nachher der ult montanen Partei angehörten, weil es, wie sie sagten, Gerechtig und Moral mit Füßen trat. (Hört! hört! links.) Unter die Leuten befanden sich die beiden Reichensperger. Alle Li ralen von Herrn von Bockum-Dolffs an nach lin stimmten gegen das Gesetz, das entgegen dem Vorschlage der Ko mission, die seine Verwerfung vorschlug, mit geringer Mehrheit genommen wurde.

Herr **von Wangenheim**, einer der geistreichsten und tüchtigst Leute der konservativen Partei (große Heiterkeit), sagte im preußisch Abgeordnetenhause am 16. Mai d. J., daß die ländlichen Arbeit wenn sie nicht gerade liederliche Frauen besäßen, Ersparn machen könnten. Ich schlage ihm vor, diese Worte etwa in ein märkischen Dorfe vor den Ohren der vielgeplagten Tagelöhn frauen zu wiederholen. Eine solche Beschimpfung liegt wa haftig nicht im Interesse des sozialen Friedens.

Die traurige Lage unserer ländlichen Arbeiter leuchtet deutl namentlich aus den Schnitterverträgen hervor. Selbst Auslande ist diese traurige Lage bekannt geworden; ich erinn Sie an die jüngste Verfügung der italienischen Regierung. Aus der Göttinger Umgegend theilt Herr Sohnrey mit, d dort Landarbeiter in der Mähzeit von 3 Uhr Morgens bis Aben 10 Uhr gegen einen Tagelohn von 50 Pf. sich abrackern müss (hört, hört! bei den Soz.) — Was über die Differenz zwisch Schweineställen und ländlichen Arbeiterwohnungen von dem vo nehmsten Gutsbesitzer gesagt worden ist, das stimmt ni nur für Ostpreußen, sondern auch für Brandenburg. Es giebt di Güter wie Cadinen. — Es wird davon gesprochen, wie prächt es die Landarbeiter haben. Der Abg. Langer weiß im preußisch Abgeordnetenhause von einem solchen zu berichten, der sechsmal der Woche Fleisch, darunter dreimal Braten und Kompott bekomm Er sollte doch seine Quelle bezeichnen oder dieses glückliche Exempl auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Große Heiterkeit.) I fürchte sehr, der Herr Langer hat sich hereinlegen lassen.

Die Aermsten der Armen sollen nun noch durch eine par kulare Ausnahmegesetzgebung bedrückt werden. Man sucht solch Vorgehen durch die angebliche „Noth der Landwirthschaft" zu er schuldigen. Es giebt eine solche Noth, das gebe ich zu; die Lan arbeiter, die kleinen Zwergbesitzer, sie haben es recht, recht schlech aber es giebt Großgrundbesitzer, die Millionen, ja Millionen i Vermögen haben. (Widerspruch rechts.) Sehen Sie sich doch, e Sie mir widersprechen, die amtliche Statistik an! Von jenen übe reichen Großgrundbesitzern wird am lautesten das Geschrei nach Au nahmegesetzen gegen die Aermsten erhoben. Aber nicht nur ländlich auch gewerbliche Arbeiter haben sich eine Stellun unter Ausnahmegesetzgebung gefallen lassen müssen. D Senat von Lübeck hat sich die Freiheit genommen, eigenmächt eine Bestimmung der vom Reichstage verscharrten Zuchthaus vorlage zu erneuern und das Streikpostenstehen unte Strafe zu stellen. Die lübeckische Verordnung wendet sich gege ausdrücklich vom Reiche anerkannte Rechte; sie will etwas in Kra treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgeleh hat. (Sehr richtig! links.) Lübeck macht den ganzen § 152 de Gewerbeordnung illusorisch, bestraft Arbeiter dafür, daß sie von ihre reichsgesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen. Ich frage de Herrn Reichskanzler, was er gegen diesen offenbaren Reich verfassungsbruch zu thun gedenkt? Er hat die verschiedensten Mitt zur Verfügung: Gütiges Zureden — das freilich kaum allzuvi helfen wird, wie wir beim Hamburger Partikularbordellrec (Heiterkeit) gesehen haben; Anwendung der Reichsgesetzgebung — ein etwaiges Gesetz würde sich so schnell, wie die lex Hompesc machen, und sich vielleicht in eins der Flottengesetze hereinbringe lassen (große Heiterkeit) — vom Bundesrath beschlossene Exekutio im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung. Ich will eine nac Anhalt oder Reuß zu legende Einquartierung (Heiterkeit) nich gerade empfehlen; aber irgend ein Weg muß gefunden werde gegen diese Unken in den reaktionären Landtagen, die fortwähren gegen die wirklich Nothleidenden, die Aermsten der Armen, nac Ausnahmegesetzen schreien. Ich möchte den Reichskanzler bitten recht stramm vorzugehen im Interesse der Einheit des Reiches sowohl wie der Armen und Unterdrückten. (Lebhafter Beifall be den Sozialdemokraten.)

## Aus aller Welt.

**Eine gewaltige Feuersbrunst**, der eine Anzahl Fabriketablissements zum Opfer gefallen ist, kam am Sonnabend Nachmittag gegen 2¼ Uhr in Harburg zum Ausbruch. Um die genannte Zeit bemerkten Arbeiter der Oelfabrik von Fr. Thörl, der größten am Orte, im Leinsaatspeicherraum in der Nähe der Transmissionen Feuer. Da sich das Feuer, das an dem leicht brennbaren Leinsaat reichliche Nahrung fand, mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete, konnten sich die in dem betreffenden Raum beschäftigten Arbeiter nur mit Mühe unter Zurücklassung ihrer Kleidungsstücke ins Freie retten. In wilder Hast mußten sich die Angestellten der im vollen Betrieb befindlichen Fabrik — etwa 400 an der Zahl —, deren sich ein panischer Schrecken bemächtigt hatte, vor dem rasch von Raum zu Raum, von Gebäude zu Gebäude springenden Flammen flüchten. Innerhalb einer Viertelstunde standen bereits sämmtliche Baulichkeiten des umfangreichen Fabriketablissements nebst den darin befindlichen großen Mengen Leinsaat, Palmkernen, Oelen u. dergl. in hellen Flammen. Eine riesige Rauchsäule wälzte sich alsbald in Folge des herrschenden Westwindes über den an der Hinterfront der Fabrik befindlichen Kanal. Die Harburger Feuerwehr sowie die aus den Nachbarorten herbeigeeilten Wehren waren dem entfesselten Element gegenüber machtlos. Um 3 Uhr wandte sich der Magistrat von Harburg mit der dringenden Bitte um ausgiebige Hilfe an die Hamburger Feuerwehr, worauf sofort der zweite Zug auf zwei Fährdampfern nach der Brandstelle abrückte. Etwa eine Stunde nach Ausbruch des Feuers sprangen die Flammen über den etwa 50 Meter breiten Kanal nach dem großen gegenüberliegenden Lagerplatz des Harburger Mühlenbetriebes, wo in hölzernen und massiven Schuppen große Quantitäten Mehl — etwa 100,000 Säcke — aufgespeichert waren. Beim Eintreffen der Hamburger Feuerwehr war dieser Lagerplatz, der eine Front von etwa 80 Metern hat, bereits vollständig in Flammen eingehüllt. Die auf dem Kanal liegenden Fahrzeuge, etwa 15 Schiffe, schwebten in die größte Gefahr, da man sie trotz aller Anstrengungen nicht aus der Nähe des Feuers bringen konnte, das an beiden Seiten des Kanals wüthete. Schließlich wurde es aber ermöglicht, die Fahrzeuge nach der äußersten Ecke des Kanals (der hier keine Ausfahrt besitzt), zu schaffen und sie auf diese Weise zu retten. Die beiden Fährdampfer der Hamburger Feuerwehr schleuderten vom Kanal aus fortwährend aus den mächtigen Rohren gewaltige Wassermassen in die wogende Gluth. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit der vereinigten Löschmannschaften — auch zwei Kompagnien des hier garnisonirenden 9. Pionier-Bataillons außer dem Feuerpiket waren unter Führung des Majors v. Schmithals und mehrerer Offiziere auf der Brandstelle zwecks Absperrungen, Hilfeleistungen ec. thätig — gelang es nicht, des Feuers Herr zu werden. Auch der Speicher der Speditionsfirma A. Wekge wurde alsbald von den Flammen ergriffen. Große Quantitäten Getreide, Spirituosen ec. boten auch hier dem Feuer reiche Nahrung, so daß der Speicher in kurzer Zeit ein Flammenmeer bildete. Unter Anderem ist hier für 100,000 Mark Kognak, der der Firma Merckow gehörte und erst wenige Stunden vor Ausbruch des Feuers in den Speicher geschafft war, vernichtet worden. Als nun auch noch zahlreiche andere Fabrikgebäude in größter Gefahr schwebten, wurde gegen 5 Uhr weitere Hilfe aus Hamburg requirirt, worauf sich sofort die Mannschaften des dritten Zuges auf zwei weiteren Fährdampfern nach der Brandstelle begaben. Gleichzeitig eilte auf dem Landwege über die Elbbrücke ein umfangreicher Löschapparat, bestehend aus den großen Dampfspritzen des ersten und sechsten Zuges, sowie einem Gerätheswagen mit fast 3000 Meter Schläuchen nach der Brandstelle. Gleich nach 4 Uhr wurde auch die neben der Thörl'schen Leinölfabrik gelegene Salpeterfabrik von E. Eger von den Flammen ergriffen. Unter lautem Getöse explodirten fortwährend die Salpeterfässer. Ein dicker, tiefbrauner Qualm wirbelte aus dem brennenden Fabrikgebäude hervor, das vollständig von den Flammen eingehüllt war, ein schaurig-schöner Anblick. Auf dem in der Nähe liegenden Güterbahnhofe mußten von den Eisenbahnbeamten die Güterschuppen fortwährend unter Wasser gehalten werden, da die Gefahr nahe lag, daß bei dem Westwinde die Flammen auch dort hinüberschlagen würden; einige Bahnwagen hatten bereits Feuer gefangen. Gegen 7 Uhr war die Feuerwehr des Brandes soweit Herr, daß eine weitere Ausdehnung nicht mehr zu befürchten war. Menschenleben sind bei dem Brande glücklicher Weise nicht verloren gegangen; dagegen haben zwei Feuerwehrleute beim Retten des Hasseck'schen Weinlagers schwere Verletzungen davongetragen. Der Schaden, an dem mehrere Versicherungsgesellschaften partizipiren, beläuft sich annähernd auf etwa 7 Millionen Mark. Etwa 500 Arbeiter sind insgesammt durch das Brandunglück brotlos geworden. Die Entstehungsursache hat sich noch nicht genau feststellen lassen.

**Der letzte Sonntag in Konitz.** Ueber die Vorgänge vom Sonntag veröffentlicht die „Nat.-Ztg." einen Privatbrief aus Konitz, dem wir Folgendes entnehmen: „Gewöhnlich pflegt das Landvolk am Sonntage in größerer Anzahl in unser Städtchen zu kommen. Es hatte aber den Anschein, als ob heute Morgen noch außerdem in ganz organisirter Weise durch Radfahrer Bewohner der umliegenden Ortschaften angefeuert worden nach Konitz hineinzuströmen. Wir bemerkten, daß die Lage allmählich bedrohlicher wurde, und eine Anzahl von uns ruhig denkender Christen sah sich daher veranlaßt, in die Häuser unserer jüdischen Mitbürger zu gehen, um sie zu bitten, sich auch am hellen lichten Tage nicht auf der Straße sehen zu lassen. Daß unsere jüdischen Mitbürger des Abends nach Dunkelwerden nicht mehr aus den Häusern können, ist leider schon seit längerer Zeit der Fall, und Insultirungen und Beschimpfungen, auch thätliche Angriffe sind an der Tagesordnung. Die so durch die antisemitische Agitation vorbereitete Stimmung kam heute nach 2 Uhr zur Explosion. Vor Allem die Schlochauer- und Danzigerstraße waren von wogenden Menschenmassen erfüllt. Nachdem zuerst hier und dort Hepp-Hepp-Rufe laut geworden, begann dann das übliche Bombardement mit Steinen zunächst gegen die Häuser jüdischer Geschäftsinhaber und Miether. Sodann ging man gegen die Synagoge los, die ebenfalls mit Steinen bombardirt wurde, und die Exekutiv-Beamten konnten nur mit äußerster Energie die Exzedenten verhindern, in die Synagoge einzusteigen. Der Bürgermeister und der Landrath gaben sich zwar die größte Mühe, die Bevölkerung zu beruhigen, aber weder der Eine noch der Andere hatte irgend welchen bleibenden Erfolg. Der Bürgermeister mußte schließlich sogar vor den Exzedenten das Weite suchen, und wie mir mitgetheilt wird, wurde Polizeikommissar Bloch angegriffen und ihm wie dem Kriminalkommissar Wehn wurden Personen, die sie verhaften wollten, von der Menge wiederum entrissen. Es herrscht also vorübergehend bei uns vollständigste Anarchie, und in dieser Zeit gelang es denn auch dem fanatisirten Pöbel, in die Synagoge einzudringen, nachdem die Thüren eingeschlagen worden waren, und das Innere durchaus zu demoliren."

Wie berichtet, wurde der Belagerungszustand erklärt. Mit der Verhängung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt auf den Militärbefehlshaber über, und es können die Verfassungsartikel über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, der Preßfreiheit, das Versammlungsrecht ec. suspendirt werden.

**Durch Bienenstiche getödtet** wurde der praktische Arzt Dr. Rösger aus dem im Rhöngebiet belegenen Ort Holmershausen. Der Arzt war mit dem Einfangen eines Bienenschwarmes beschäftigt. Während dieser Thätigkeit wurde er derart von Bienenstichen zugerichtet, daß der Tod bald darauf eintrat.

Präsident Graf **Ballestrem** erklärt den Ausdruck „Unken" in Beziehung auf Mitglieder der Einzellandtage für unzulässig (Heiterkeit).

Staatssekretär des Reichsjustizamts **Nieberding**: Gewiß geht, aber sind alle einig, Reichsrecht über Landesrecht. Es handelt sich darum: liegt hier ein Eingriff in das Reichsrecht vor? Diese Frage hat der Reichskanzler zu prüfen. Die Zweckmäßigkeit, Billigkeit u. s. w. der angefochtenen Gesetzgebungen zu prüfen, lag ihm nicht ob.

Um die Frage, ob hier Reichsgesetze verletzt sind oder nicht, zu prüfen, will ich auf die einzelnen Punkte der Interpellation eingehen. Der Herr Vertreter der Interpellation hat 4 Punkte hervorgehoben: 1. Die Bestimmungen über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, 2. die Bestimmungen gegen das Koalitionsrecht, landwirthschaftlicher Arbeiter, 3. das in den betr. Gesetzen der Verwaltungsbehörde zustehende Recht, den kontraktbrüchigen Arbeiter zwangsweise zur Arbeit zurückzuführen, 4. die lübeckische Verordnung über das Streikpostenstehen. — Der erste Punkt, obwohl er in der Rede des Herrn Stadthagen eine große Rolle spielt, fehlt in der Interpellation selbst. Ich will darauf vorläufig nicht darauf eingehen. Ehe ich auf die übrigen Punkte eingehe, will ich bemerken, daß die Unterstellung des Koalitionsrechts ländlicher Arbeiter unter die Landesgesetzgebung durchaus keine Aenderung darstellt. Eben so wenig die Bestimmungen über die Zurückführung kontraktbrüchiger Arbeiter. Auf die Gesindeordnung will ich hier so wenig, als der Vorredner eingehen. In Bezug auf das Streikpostenstehen wurde im vorigen Sommer bei der Verhandlung über das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ausdrücklich auf die Existenz solcher Landesverordnungen, die es verbieten, hingewiesen.

Bezüglich der beiden ersten Punkte — abgesehen von der Bestrafung des Kontraktbruchs, über die ich, wie gesagt, nicht sprechen will — ergiebt sich aus der reichsgerichtlichen Judikatur, daß ihre landesrechtliche Regelung dem Reichsrechte nicht widerspricht.

Bezüglich der lübeckischen Verordnung behaupten die Interpellanten, daß sie sich mit dem § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch setzt, der alle Strafbestimmungen gegen die Koalition gewerblicher Arbeiter zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt. — Die Fassung der lübeckischen Verordnung ist, wie ich zugeben will, geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. (Hört, hört! links.) Dieser Umstand ist für die Reichsregierung maßgebend gewesen, den lübeckischen Senat um Aufklärung zu ersuchen. Dieser hat mit, daß in der letzten Zeit das Aufstellen von Streikposten zu wiederholten Malen zu schweren Ausschreitungen, Schlägereien, Gewaltverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung geführt habe.

Der Senat sah kein anderes Mittel, diesen Uebelständen zu begegnen, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streikpostenstehen verbietet. Die Verordnung richtet sich hauptsächlich gegen die Begleitstände des Streikpostenstehens (Lachen links). Zu prüfen, ob die Verordnung zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist, ist Sache der Gerichte. Wenn nach Ansicht der Gerichte das Reichsrecht verletzt, so finden die Beklagten Schutz in dem Urtheil. Nach solchen Entscheidungen werden dann die Gesetze von selbst verschwinden. Aus diesen Gründen kann der Reichskanzler den Wünschen der Interpellanten nicht entsprechen, lehnt es auch ab, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten weiter in Verbindung zu setzen.

Auf Antrag des Abg. **Singer** findet eine Besprechung der Interpellation statt. Der Antrag wird außer von den Soz., von Freisinnigen, Nationalliberalen und dem Zentrum unterstützt.

Abg. **Bassermann** (ntl.): Die Verordnung des Senats in der Tat steht im Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenstehens bedroht. Aus den Worten des Staatssekretärs klang deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was im Strafgesetzbuch ausdrücklich straffrei gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz verboten werden. Der Wortlaut der Verordnung läßt gar kein Mißverständniß zu. (Sehr richtig! links.) Man darf nicht warten, bis die Gerichte entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist (Sehr gut! links). — Bei der Bestrafung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter bin ich der Meinung, daß das Landesgesetz diese Materie regeln darf. Wenn erst der Kontraktbruch bestraft, so wird es auch zulässig sein, administrative Maßregeln zu ergreifen. § 6 der Gesetze von Reuß j. L. halte ich als dem Reichsrecht widersprechend für ungiltig. Diese Materien unterliegen zweifellos dem Reichsrecht. (Hört! hört! links.) Auf Grund der heutigen Verhandlungen sollte der Reichstag dieser Frage doch noch einmal näher treten. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Spahn** (Zentr.): Die lübeckische Verordnung, halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Der Reichskanzler hat Anlaß, diese Verordnung zu beseitigen. (Bravo links.) Ich halte nur das Reich für zuständig zu entscheiden, ob eine Kontraktstrafe eintreten soll, weil diese Strafe den Inhalt des Vertrags bildet. (Sehr richtig). Die Gerichte haben jetzt die Frage zu entscheiden, ob ein Landesgesetz dem Reichsrecht entgegensteht. Das Reichsjustizamt solle aber, wo sich Bedenken gegen die Giltigkeit einzelner landesrechtlicher Bestimmungen ergeben, ja selbst, wenn es sich um Abweichen vom Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt, bei den Landesregierungen einwirken, um dem Reichsgesetz Geltung zu verschaffen. (Sehr richtig links). Es würde sich empfehlen, eine Kommission zu schaffen, die sich mit der Prüfung der einzelstaatlichen Verordnung befaßt. (Lebh. Beifall im Zentr., bei den Nationall. und

Abg. Dr. **Müller-Meiningen** (fr. Volksp.): Wir stehen auf dem Standpunkt der Herren Spahn und Bassermann. Die lübeckische Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißstimmung des lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben worden ist. Das Koalitionsrecht wird vollständig untergraben, wenn das Streikpostenstehen verboten ist. Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, dürfen sie von den Einzelstaaten nicht eingeführt werden. Das anhaltische und reußische Gesetz stellen ebenfalls zweifellos einen Einbruch in das Gebiet der Reichsgesetzgebung dar. Die Bestrebungen, den Kontraktbruch kriminell zu bestrafen sind ein Ausfluß des feudalen Herrenbewußtseins, ebenso wie die Bestrebungen auf Beschränkung der Freizügigkeit. (Bravo links).

Abg. **Rösicke-Dessau** (wildlib.): Ich bedaure das Anhaltergesetz und auch, daß es sich andere Staaten zum Muster nehmen wollen. Wer den Kontraktbruch bestrafen will, muß ihn in jedem Falle bestrafen, nicht nur beim ländlichen Arbeiter. Das Verbot des Koalitionsrechts liefert den ländlichen Arbeiter dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade aus. Dabei helfen alle diese Mittel gegen die Leutenoth nichts. — Die Ausführungen des Staatssekretärs über die Lübeckische Verordnung bedauere ich. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, wird das ganze Koalitionsrecht illusorisch. (Bravo! links.)

Abg. **Graf Klinckowström** (conf.): Was die angebliche Erklärung der italienischen Regierung anbelangt, so kann es sich unmöglich um eine amtliche Erklärung handeln. Sie würde ja einer unglaublich hohen Grad von Unwissenheit verrathen. Ich möchte hierüber um eine Erklärung der Regierung bitten.

Abg. **Heine** (Soz.): Die Bestrafung des Kontraktbruches widerspricht sicher dem Geist der Reichsgesetzgebung. Das Agentenunwesen, auf das man zur Begründung jener Landesgesetze verwiesen hat, ist in der Stadt noch schlimmer wie auf dem Lande. Man hat auf eine Entscheidung des Reichsgerichts verwiesen. Eine solche Entscheidung bedeutet aber doch nur, daß ein Senat des Reichsgerichts eine Meinung hat. Das Reichsgericht selbst hat seine Meinung schon oft geändert. Am eklatantesten ist der Bruch des Reichsrechts bei der Lübeckischen Verordnung. Dabei ist es in Lübeck in den letzten Jahren nie zu größeren Zusammenstößen gekommen. Aber wahrscheinlich sieht der Senat zu Lübeck es schon als Ausschreitung an, wenn der Arbeiter von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht. Aber selbst wenn es sich nur um eine Verordnung für die Ruhe auf öffentlichen Straßen und Plätzen handelte, so würde dies gegen das Reichsgesetz verstoßen, denn im Reichsstrafgesetzbuch steht nichts, wonach Jemand nach dem Grunde seiner Anwesenheit auf der Straße gefragt werden könnte. Man könnte ja auf Grund dieser Verordnung überhaupt die Proklamirung von Streiks unmöglich machen. Der Reichstag hat doch bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und nun suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße illoyal. (Sehr richtig! links.) Das ist eine grobe Beleidigung des Reichstags. (Lebh. Beifall links.)

Hanseatischer Bevollmächtigter **v. Killmann**: Ich kann nur bestätigen, daß die Verordnung auf Grund der praktischen Erfahrungen zu Stande gekommen ist. Es handelt sich um eine reine Polizeiverordnung. Der Senat ist der Ueberzeugung, daß er mit seiner Verordnung das Reichsrecht nicht verletzt. Streiks sind in Lübeck auch nach Erlaß der Verordnung durchgeführt. Die lübeckische Regierung ist die letzte, welche verkennt, daß soziale Reformen nothwendig sind.

Staassekretär **Graf Bülow**: Es ist hier eine italienische Publikation zur Sprache gebracht worden. Es handelt sich nicht um einen amtlichen Erlaß, sondern um eine Notiz in einer Zeitschrift, die etwa den Charakter trägt, wie die bei uns im Reichsamt des Innern erscheinenden Nachrichten für Handel und Industrie. In dem vorliegenden Fall ist aber die italienische Regierung von ihrem Agenten offenbar irrthümlich informirt worden. (Große Heiterkeit links.) Wir sind selbstverständlich den falschen Behauptungen sofort entgegengetreten. (Bravo! rechts.)

Abg. **Schwartz**-Lübeck (Soz.): Der Beweis, daß die Verordnung des lübeckschen Senats nothwendig gewesen wäre, ist nicht gebracht worden. Die überaus niedrigen Arbeitslöhne in Lübeck sind Schuld an einer Reihe von Ausständen. Die Unternehmer sind überaus rigoros dabei vorgegangen, so daß sie durch Uriasbriefe es verhinderten, daß Arbeiter, die gestreikt hatten, in anderen Gegenden Deutschlands Stellung fanden. (Hört! hört! b. d. Soz.) Ruhestörungen, die eine derartige Verordnung rechtfertigen, sind bei dem Streik nicht vorgekommen. 1897 haben allerdings bei dem Ausstand der Emaillearbeiter Ausschreitungen stattgefunden, die Schuld daran trugen aber die Unternehmer selbst, die die Arbeitswilligen mit Revolvern und Knütteln bewaffneten. (Hört! hört! b. d. Soz.)

Abg. **Rösicke**-Kaiserslautern (B. d. L.): Die Arbeiter schließen die Verträge ja freiwillig und müssen sie daher auch halten. Zudem handelt es sich meist um Vorausleistungen der Arbeitgeber, die in Treu und Glauben gewährt werden. Es würde eine Sklaverei der Arbeitgeber bedeuten, wenn Landarbeiter zur Zeit der Ernte streiken dürften. (Bravo! rechts.) Für die Behauptung, die ländlichen Arbeiter würden miserabel bezahlt, hat Herr Stadthagen den Beweis nicht erbracht. Herr Stadthagen möge doch einmal einen Landarbeiter auf den Tisch des Hauses legen, der hungert, wenn er arbeitet. (Lachen b. d. Soz.)

Abg. **Baudert** (Soz.): Aus einer Mittheilung des weimarischen Ministers geht deutlich hervor, daß alle Einzelregierungen durch Landesgesetze einführen wollen, was zu thun der Reichstag abgelehnt hat. Die reaktionären Landtage wollen also die Beschränkung der persönlichen Freiheit vornehmen, zu der sich der Reichstag nicht hergegeben hat. (Bravo b. d. Soz.)

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Baudert, Wurm, Antrick und Reißhaus (Soz.), Müller-Meiningen (Freis.), Prinz Carolath (Wild) und der Direktor im Reichsgesundheitsamt Köhler. Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Nächste Sitzung morgen, Dienstag, den 12. Juni. Tagesordnung: Dritte Lesung der Flottenvorlage und kleinere Vorlagen.

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 11. Juni 1900.

* **Sozialpolitische Einsicht** bei Kleinmeistern zu finden, ist eine Hoffnung, der wir uns nie gar zu sehr hingegeben haben. In unserm Pessimismus wurden wir denn auch gestern Abend nicht getäuscht, als wir die Versammlung der Breslauer Tischlermeister besuchten, die sich mit dem „Breslauer Tischlerstreik" beschäftigen wollte. Seit fast fünf Wochen dauert nun schon der Kampf der Tischlergesellen um die Verbesserung ihrer armseligen Lebenslage, und doch fand es der Innungsvorstand für angemessen, auf die Tagesordnung der Generalversammlung zunächst einen anderen „wichtigen" Punkt zu setzen, der zweifellos den Streik um Haupteslänge überragt. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Herren Innungsmeister augenscheinlich mit der Wahl des Kollegen Bergmann als Rendanten der Ortskrankenkasse für Tischler 2c. und des Kollegen Langner als Kontroleur und Boten nicht einverstanden seien. Und wir fanden unsere Erwartungen durchaus bestätigt, als wir aus dem Munde der Wortführer der Innung, der Herren Köppen, Köhler, Himmler u. A. m. erfuhren, daß die Abneigung gegen die Erwählten deswegen so stark sei, weil dieselben gerade bei dem jetzigen Streik in hervorragender Weise als Redner und Organisatoren betheiligt waren. Gegen Bergmann waren die Herren besonders erbost. Er soll die Arbeitgeber beschimpft haben, indem er sie in einer Schließwerberversammlung „Thranlampen", „Trauernudeln", (wir erinnern uns solcher Ausdrücke nicht, Red.,) „Zweipfennig-Mändel" und ähnliches genannt hat. Und deswegen versteigen sich die Herren soweit, es als „traurig von dem Gesetzgeber" hinzustellen — wie z. B. Herr Schaker es that —, daß die Arbeitgeber in den Krankenkassen immer nur 1/3 der Stimmen haben können, weil sie nur ein Drittel der Beiträge bezahlen?! Merkt denn Herr Schaker gar nicht, wie sehr er damit gegen die Selbstverwaltung der Krankenkasse, der er doch auch als Vertreter angehört, sich verfehlt? Allerdings, wem irgend etwas nicht paßt, der möchte das gesetzlich abgeschafft haben, ganz wie die Herren Agrarier, die auch die Gesetzgebungsmaschine nur nach ihren Wünschen arbeiten lassen möchten. Nachdem man sich des Längeren und Breiteren vom Vorstandstisch darüber ausgesprochen und besonders betont hatte, daß man lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten für die Kasse den Posten des Boten und Kontroleurs ganz eingehen lassen wollte, wurde aus der Mitte der Versammlung eine Resolution eingebracht, die, sorgsam mit Tinte geschrieben, jedenfalls die Gefühle der Nicht-Vorstandsmitglieder sehr klar zum Ausdruck brachte, indem sie betont, daß die Wahl des Betreffenden den Frieden im Gewerbe (?) störte und daher mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen sei. In diesem Sinne wurde der Vorstand beauftragt zu wirken. — Als zweiter Punkt kam dann ziemlich spät der Streik zur Sprache. Herr Köhler erklärte, daß die Kommission zwar getagt und berathen habe, jedoch sich immer an den Beschluß der Innungsversammlung (10 Prozent Zuschlag, 56stündige Arbeitszeit) gebunden erachtet habe. (Wir haben diese „Zugeständnisse" seiner Zeit eingehend gewürdigt. Red.) Nach seiner Meinung sei das das Aeußerste, was die Meister zu bieten im Stande wären. Die Kommission erwarte aber weitere Direktiven. Hierauf nahm Herr Buhl von der Freien Vereinigung Gelegenheit zu erklären, daß die Freie Vereinigung 15 Prozent Lohnerhöhung bei 54stündiger Arbeitszeit zu bewilligen geneigt sei. Von der 15prozentigen


# M. Schneider,

**Verkaufshaus grössten Styls!**

vis-à-vis dem Kaiser Wilhelm-Denkmal, **Breslau,** Neue Schweidnitzerstrasse 1.

## Waschbare Knaben-Garderobe

699

| | passend für das Alter von 2—3 | 3—4 | 4—5 | 5—6 | 6—7 | 7—9 Jahren |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Blousen-Anzug,** blau-weiss gestreifter Satin mit blauem Matrosen-Kragen | 2.75 | 3.05 | 3.40 | 3.65 | 3.90 | 4.20 Mk. |
| **Jacket-Anzug,** Pa. blau-weiss gestreifter Satin mit benähtem Brust-Einsatz | 4.— | 4.55 | 5.25 | 5.75 | 6.20 | 6.50 Mk. |
| **Blousen-Anzug** uni Satin in blau, mode, weiss mit farbigem Kragen | 3.20 | 3.40 | 3.60 | 3.80 | 4.— | 4.20 Mk. |
| **Wasch-Beinkleider** uni Satin mit Leibchen . . . . . | 1.10 | 1.20 | 1.30 | 1.40 | 1.50 | 1.60 Mk. |
| **Einzelne Blousen** aus Pa. blau-weiss gestreiftem Satin . . . . | 1.48 | 1.58 | 1.70 | 1.80 | 1.90 | 2.— Mk. |

Erhöhung würden aber die Kleinmeister garnicht betroffen, da diese Spezialarbeiten lieferten und hierfür noch zu vereinbarende Spezialtarife den Maßstab der Entlohnung bilden sollten. Der gleichen Meinung gaben noch einige Mitglieder der Freien Vereinigung (Konietzny und Kimbel) Ausdruck. Aber bei den Herren Innungsmeistern erregte dieses Vorgehen sogar bittern Groll. Sie warfen verblümt und unverblümt den Mitgliedern der freien Vereinigung Wortbruch vor, weil dieselben ihre Solidarität mit den Innungsmeistern angeblich aufgehoben hätten. Dabei liefen denn auch eine Portion Klagen über die bösen Streikenden unter, und Herr Obermeister Wecker verstieg sich sogar zu der Behauptung, der Obmann der Lohnkommission, Langner, habe Meuterei getrieben, weil er in einer Werkstatt die Gesellen „aufgehetzt" haben soll, mitzustreiken. „Da tritt das Zuchthausgesetz in Kraft, schade, daß es noch nicht angenommen ist", meinte Herr Wecker. Wirklich schade, schöne Blüthen müßte es gezeitigt haben. — Nachdem also die Herren von der Vereinigung und der Innung sich gegenseitig regelrecht die Wahrheit gesagt, wurde beschlossen, an den alten Zugeständnissen festzuhalten und am Dienstag Abend die früher eingesetzte Kommission wieder zu gemeinsamer Berathung zusammentreten zu lassen. Vor Schluß der Versammlung bat Herr Kimbel die Vertreter der Presse noch, die scharfen Auseinandersetzungen möglichst abgemildert zu bringen, damit nicht bei der Außenwelt, gemeint waren wohl die Streikenden, die Ansicht Boden fassen könne, als wären die Arbeitgeber uneinig. Wir sind dem Wunsche des Herrn Kimbel nach Möglichkeit nachgekommen, obschon wir uns gar keinen Erfolg davon versprechen. Wer die Oeffentlichkeit scheut, hat selten das Recht auf seiner Seite. Ueber die Beschlüsse der Versammlung wird ja die Versammlung der Streikenden das Nöthige sagen, wir enthalten uns jeder weiteren Kritik. — Daß der Gesellenausschuß übrigens nicht anwesend war, erscheint uns verwunderlich. Das Recht dazu steht ihm doch zweifellos zu.

* **Zu den Abmachungen**, die mit der Kommission der Arbeitgeber getroffen waren, und zu den Beschlüssen der Innung nahm heute früh eine zahlreich besuchte Versammlung der Streikenden Stellung. Kollege Langner erstattete den Situationsbericht. Die Lohnkommission schlägt danach der Versammlung folgende modifizirte Bedingungen vor: 15prozentiger Lohnzuschlag, 54stündige wöchentliche Arbeitszeit, Sicherung des Kostgeldes bei Akkordarbeit, Abschaffung der Bezahlung der Maschinenarbeit. Läßt sich die Innung auf diese ermäßigten Forderungen nicht ein, dann soll der Streik mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden. Ueber diese Vorschläge der Kommission nimmt die Versammlung geheime Abstimmung vor, dessen Resultat die Annahme des Vorschlages der Lohnkommission mit **670** gegen **241** Stimmen war. Aufgenommen wird die Arbeit in allen Betrieben, welche der Lohnkommission gegenüber obige Bewilligungen zusagen. Mit den übrigen werden die Verhandlungen fortgeführt.

* **Den Bericht über die Stadtverordnetenversammlung** mußten wir Raummangels halber für die nächste Nummer zurückstellen.

* **Zur Waldenburger Reichstagswahl.** Freisinnige Blätter bemühen sich jetzt, klarzulegen, daß die der Freisinnigen Vereinigung angehörigen Wähler keineswegs für den konservativen Kandidaten Dr. Ritter eintreten werden. Vielmehr würden nicht nur sie, sondern auch ein beträchtlicher Theil der Nationalliberalen für Justizrath Dr. Feige, den Kandidaten der Freisinnigen Volkspartei stimmen. Wenns nur wahr wäre! Justizrath Feige hielt am Sonnabend Nachmittag vor einer Versammlung freisinniger Wähler in Waldenburg einen Vortrag, in welchem er seine Kandidatur rechtfertigte. Die Kandidatur sei nothwendig, damit die anderen Parteien lernten, mit dem Freisinn zu rechnen und damit der Freisinn nicht den Glauben an sich selbst verlöre. Auch in dieser Versammlung wurde betont, daß die Vereinigungswähler für Dr. Feige eintreten würden. Der „Bote a. d. Rsgb." weiß zu melden, daß der Weyrauch'sche Gasthof in Neußendorf, das einzige unseren Genossen zur Verfügung stehende größere Lokal, vom Berghauer Burkert in Seitendorf, dem langjährigen Vorsitzenden des Knappenvereins, für 51,000 Mk. gekauft worden sei, um den Arbeitern dies letzte Asyl dauernd zu erhalten. Bravo!

* **Neues Sommertheater** (Dir. Alfred Halm). Heute Dienstag findet die Erstaufführung von D'Annunzio's Künstler-Tragödie „Gioconda" statt. Das Werk, das eine große szenische Stimmung erfordert, ist, wie bereits mitgetheilt, theilweise dekorativ neu ausgestattet worden. Die ersten beiden Akte spielen im Thale von Florenz mit dem Ausblick auf das Franziskaner-Kloster San Miniato und die Kirche La Bella Villanella, der letzte Akt an der Mündung des Arno. Georg Reicke's „Freilicht", welches bei seiner 5. Aufführung am Sonnabend ein fast ausverkauftes Haus brachte, wird Freitag, den 15. cr. zum 6. Male in Szene gehen.

* **Ueberfahren.** Am 10. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Reuschestraße ein 4 Jahre alter Knabe, der in Begleitung seiner Mutter den Fahrdamm überschritt, durch einen Kutscher, der auf einem Fahrrad die Straße entlang jagte, so heftig zu Boden geschleudert, daß er besinnungslos liegen blieb. Der Radfahrer wurde, da er keinerlei Legitimation bei sich hatte, verhaftet. Die Mutter trug das verunglückte Kind in ihre Wohnung auf der Reuschestraße. — Am Sonntag Nachmittag wurde auf der Paulstraße an der Ecke der Gellhornstraße ein taubstummer Mann von einer Equipage überfahren und trug Verletzungen an der rechten Gesichtsseite, an den Armen und Beinen davon. Ein Schutzmann ermittelte die Namen des Wagenbesitzers und des Verletzten. Dem Kutscher d[illegible] bei dem außerordentlich großen Wagenverkehr, der aus Anlaß [illegible] Velocipede-Rennens bei Grüneiche in der Paulstraße herrschte, [illegible] Schuld beizumessen sein.

* **Fahrraddiebstahl.** Am 11. d. Mts., Vormittags, [illegible] einem Herrn aus einem Hause auf der Antonienstraße ein F[illegible]rad, Fabrikmarke Noals „Reform", Fabriknummer 3390, gestoh[illegible] Vor Ankauf des gestohlenen Rades kann nur eindringlich gew[illegible] werden.

* **Zusammenstoß.** Am 9. d. Mts., Nachmittags, fuhr [illegible] Brotwagen des Konsumvereins die Neue Sandstraße in der Richt[illegible] nach der Gneisenaubrücke entlang, während zu gleicher Zeit ein [illegible]spänniger mit Eisern beladener Wagen in entgegengesetzter Richt[illegible] fuhr. Als sich beide Fuhrwerke an der Ecke Mühlgasse begegne[illegible] versuchte ein Droschkenführer, mit seinem Gefährt zwischen be[illegible] Wagen hindurchzufahren. Hierbei fuhr er so heftig an den E[illegible]wagen an, daß dieser auf dem vor der Brücke starken Gefälle [illegible] Straße ins Rollen kam. Das Pferd, welches den Wagen [illegible] mehr zu halten vermocht hatte, wurde gegen das an der [illegible] Mühlgasse befindliche Geländer gedrückt, an welchem zwei Säu[illegible] und eine Querstange verbogen wurden. Das Pferd erlitt [illegible] schwere Verletzung eines Beines, da das Trittbrett des Wagens [illegible]brochen worden war und eine freigelegte Stange sich tief in [illegible] Bein gebohrt hatte.

* **Verirrt.** Am 10. d. Mts., Nachmittags, hat sich in K[illegible]burg der viereinhalb Jahre alte Knabe Oskar Böthke, Sohn e[illegible] Friedrichstraße 74 wohnenden Buchbinders, verlaufen. Der Kn[illegible] ist mit blauem Matrosenanzug, schwarzen Strümpfen und Kn[illegible]schuhen bekleidet.

* **Festgenommen** wurden durch die Kriminalpolizei [illegible] Arbeiter und eine Frauensperson, die auf der Pfaulerinsel e[illegible] Klempner überfallen und ihm seine Uhr, sowie Geld entwen[illegible] hatten. —

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefäng[illegible] wurden am 9. u. 10. d. Mts. 94 Personen eingeliefert. — Gefund[illegible] wurden: eine Denkmünze, ein Korb mit Grünzeug, ein kle[illegible] goldener Ring, ein Armband, ein Schirmgriff, ein Zehnmarkst[illegible] ein Stock mit silberner Krücke, eine goldene Korallenbro[illegible] 14 Krankenkassenbücher, ein Jacket und ein Karton mit Kleid[illegible]stücken. — Entflogen ist ein Papagei und ein Kanarienvo[illegible] — Abhanden kamen: ein Trauring, gez. 5. 8. 83. O. [illegible] ein Kouvert mit 160 Mark, ein Rechenstab für Zeichner, [illegible] goldene Kravattennadel und eine dreireihige Korallenkette [illegible] goldenem Schloß.

---

**Lauban**, 10. Juni. Verbrannt. In Thiemendorf ist [illegible] Antelmannsche Wirthschaft vollständig niedergebrannt. Dabei [illegible] nach der „Schles. Ztg." der Vater des Besitzers, der 68 Jahre [illegible] Landwirth Antelmann, in den Flammen umgekommen. — Das [illegible] Hasenberge bei Radmeritz gelegene Dreßler'sche Bauerngehöft ist [illegible] Donnerstag Abend in Folge Blitzschlages total niedergebrannt. [illegible] Besitzerin selbst, die 75jährige Wittwe Dreßler, wurde vom Bl[illegible] erschlagen.

**Kattowitz**, 9. Juni. Ein schwerer Unglücksfa[illegible] ereignete sich nach der „Kattow. Ztg." gestern beim Bau der elek[illegible]schen Bahnstrecke in Rosdzin. Nachmittag um 2½ Uhr stürzte [illegible] Monteur, welcher mit dem Anspannen von Drähten beschäftigt w[illegible] vom Gerüstwagen auf die Straße, wobei er einen Schädelbr[illegible] erlitt. Der Zustand des Verunglückten, der verheirathet und V[illegible] von 6 Kindern sein soll, ist hoffnungslos.


**Morgen Mittwoch:**

**Beste** Leinen- und Baumwoll-Stoffen, Bett-, Schürzen- und Négligé-Stoffen, Wasch-, Woll- und Seidenstoffen, Loden, Tuchen, Congress Stoffen, Stickereien, Trimmings etc. in nur bewährten Qualitäten sowie

**Taschentücher** mit kleinen Webefehlern

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

**Julius Henel** 692
vorm. C. Fuchs,
Kaiserl. u. Kgl., Kgl., Kgl.-Przl. u. Fürstl. Hoflieferant
**Breslau I,**
Am Rathhause 24—27.

**Genossen,**
welche bereit sind, bei der am **26. Juni** in
**Waldenburg**
stattfindenden
**Reichstags-Wahl**
mitthätig zu sein, werden ersucht, ihre Adressen sofort an den Vorsitzenden der Agitationskommission Genossen **Schütz, Expedition der Volkswacht**, gelangen zu lassen.

**1 Jahr Garantie!**
**Touren-Räder** 685
Mk. 120,00, 130,00, 140,00
**Damen-Räder**
Mk. 110,00, 130,00, 145,00,
incl. Glocke und Laterne.
**Felix Kayser,**
Breslau, Junkernstraße 45.

Bevor Sie Ihren Bedarf in
**Herren- und Knaben-Garderobe**
decken, überzeugen Sie sich erst bei der Firma
**S. Hurtig**
**Ohlauerstr. 84,**
Eingang Schuhbrücke,
von der Billigkeit und der gediegenen Ausführung ihrer Waaren.
Garderobe für corpulente Herren vorräthig.
Anfertigung eleganter Garderobe nach Maaß.
Verkauf zu streng festen Preisen, welche auf jedem Stück in deutlichen Zahlen sichtbar sind.
84 84 84 84

**Dressler's Aurora.** **Dressler's Tourist.**
**Wegen Räumung des Lagers**
verkaufen wir die noch vorhandenen
**Bestände vorjähriger Modelle**
zu besonders herabgesetzten
**Ausnahme-Preisen.**
175 **Julius Dressler & Co.**

**Zeltgarten.** Täglich Concert. Die besten hiesigen Capellen. Entree 10 Pf. Wochentags 7½ Uhr. Sonntags 11—1 Matinée frei. Kaffee 8 Uhr.

**Neues Sommer-Theater**
**Liebich's Etablissement**
Direction:
**Alfred Halm,**
Ober-Regisseur des Berliner Theaters.
Dienstag zum 1. Male:
**Die Gioconda.**
Mittwoch zum 2. Male:
**Die Gioconda.**

**Frauenfrage und Socialdemokratie**
**Lily Braun-Gizycki.**
**Preis 20 Pfg.**

Socialdemokratisches
**Liederbuch**
von
**Max Kegel.**
**Preis 40 Pfg.**

196 **50 Schränke u. Vertikow's** werden einzeln auf Abzahlung mit einer Anzahlung von 5 Mk. und wöchentlicher Abzahlung v. 1 Mk. an, abgegeben.
**S. Osswald,**
Schuhbrücke 74, I.

**Arbeiterrecht**
Rechte und Pflichten [illegible] Arbeiters in Deutschland [illegible] dem gewerblichen Arbeitsvertr[illegible] der Unfall-, Kranken-, Invali[illegible] und Altersversicherung unter [illegible]sonderer Berücksichtigung
**Bürgerlichen Gesetzbuche**
Mit vielen Beispielen [illegible] Formularen für Klagen, Antr[illegible] Beschwerden, Berufungen u. [illegible]
Erläutert von
**Arthur Stadthagen.**
Komplett in 22 Heften à [illegible] 20 Pfennige, nebst Führer [illegible] das Bürgerliche Gesetzbuch, [illegible] 550 Mk.
**Zu beziehen durch unsere Expeditio[illegible]**

# Massen-Ausverkauf.

**Von Mittwoch, den 13. d. Mts., werde ich wie immer Friedrich-Carlstrasse 13, ein[illegible] großen Posten**

# Steingutwaaren und Emaillegeschirre

**mit kleinen Fehlern, spottbillig ausverkaufen. Der Verkauf dauert nur ganz kurze Zeit und bietet speciell Restaurateuren, Fleischern, Wurstmachern und Bäckern große Vortheile.**

Hochachtend
**Alfred Teuber.**
697


Verantwortlicher Redakteur: Franz Stähr; — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oscar Schütz; — Druck von Th. Schatz, sämmtlich in Breslau. — Ausgegeben: [illegible]